

Wichtiger Hinweis für Bargeldeinzahlungen!



Seit 8. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag.

Bei Einzahlungen in dieser Höhe müssen wir Sie daher bitten, einen geeigneten Beleg über die Herkunft des Geldes vorzulegen z.B.:

- ♦ aktueller Kontoauszug
- ♦ Bargeldauszahlungsquittung einer anderen Bank
- ♦ Spargbuch, aus dem die Bargeldauszahlung hervorgeht
- ♦ Verkaufs- und Rechnungsbelege
- ♦ Quittungen bezüglich getätigter Sortengeschäfte
- ♦ Letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen
- ♦ Schenkungsverträge

Wir bitten um Verständnis, dass wir Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro künftig nur noch bei Vorlage eines entsprechenden Belegs entgegennehmen können.

Wir weisen darauf hin, dass Kreditinstitute im Falle von fehlenden oder nicht ausreichenden Nachweisen die Meldeverpflichtungen des Geldwäschegesetzes, insb. nach § 43 Geldwäschegesetz, zu beachten haben.



Sparkasse
Hochfranken